

Anklagepunkt «Steueroase»

René L. Frey

Artikel erschienen in *Basler Zeitung*, 7. Mai 2012, S. 14

CREMA Beiträge zur aktuellen Wirtschaftspolitik No. 2012-08

Anklagepunkt «Steeroase»

Prof. Dr. Dr. h.c. René L. Frey

em. Ordinarius für Nationalökonomie, Universität Basel

CREMA – Center for Research in Economics, Management and the Arts, Basel und Zürich

Die Schweiz steht derzeit international auf der Anklagebank. Man wirft ihr zwei «Vergehen» vor. Erstens: Sie würde durch das Bankgeheimnis Steuerhinterziehung und -betrug fördern. Zweitens: Sie würde durch tiefe Steuersätze gute Steuerzahler anlocken. Beides bewirke Steuerflucht zum Nachteil anderer Staaten. Über die Steuerhinterziehung ist in letzter Zeit viel gesprochen und geschrieben worden. Wie aber steht es um die Steeroase Schweiz? Muss sich unser Land schämen, ein Steuerparadies zu sein? Diese Fragen können unterschiedlich beantwortet werden: moralisch oder wissenschaftlich. Ich tue dies im Folgenden aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht.

Mit Steuern sollen vor allem zwei Ziele verfolgt werden:

Erstens *die Stabilisierung der Volkswirtschaft*. Durch die Staatsausgaben fließt Kaufkraft in die Wirtschaft. Um diese im Gleichgewicht zu halten, muss Kaufkraft wieder abgeschöpft werden. Dafür eignet sich die Mehrwertsteuer am besten. Von allen Steuern weist sie die geringsten Verzerrungen auf, vorausgesetzt, sie ist «richtig» ausgestaltet. Richtig bedeutet: eine breite Basis (also wenig Ausnahmen) und ein einheitlicher Steuersatz. Leider ist der Bundesrat mit seiner Reform, die verbleibenden Verzerrungen der Mehrwertsteuer abzubauen, gescheitert. Das ist zwar schade, aber sicher kein Verstoß gegen akzeptierte Regeln der

Besteuerung und kein Grund, die Schweiz als Steeroase zu verunglimpfen.

Zweitens *die Umverteilung von den Reichen zu den Armen*. Dafür kommen die progressiv ausgestalteten Einkommens- und Vermögenssteuern infrage. Als Instrument der Umverteilung dienen sie freilich nur bedingt. Zwar entziehen sie den Reichen Geld. Den Armen fließt jedoch kein Geld zu. Zur gewünschten Umverteilung kommt es nur indirekt über die Finanzierung der Gesamtheit der Staatsausgaben, sofern diese schwergewichtig den wenig Begüterten zugutekommen.

Die Gewinnsteuer (in der Schweiz Ertragssteuer genannt) und die Kapitalsteuer der juristischen Personen gehören ebenfalls zu den direkten Steuern. Aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht sind sie nicht über alle Zweifel erhaben. Dies aus dem einfachen Grund, weil sie überwälzt werden, entweder vorgewälzt auf die Käufer der Produkte oder

rückgewälzt auf die Lieferanten oder die Besitzer der Produktionsfaktoren, die Kapitaleigner und Mitarbeitenden. Steuerzahler und Steuerträger sind nicht identisch, nur weiss leider niemand, wer letztlich die Steuer trägt. Je nach Wirtschaftslage können die Überwälzungsprozesse unterschiedliche Verteilungswirkungen auslösen. Es macht wenig Sinn, eine solche Steuer als Umverteilungsinstrument einzusetzen. Aus dieser Optik ist es gut, dass in letzter Zeit die direkten Steuern der juristischen Personen in der Schweiz reduziert wurden. Tiefe und sinkende Gewinn- und Kapitalsteuersätze sind keine Sünde. Die Schweiz dafür zu tadeln, ist nicht angebracht.

Wie ist das schweizerische Steuersystem insgesamt zu beurteilen? Im Grossen und Ganzen recht gut. Selbstverständlich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Als ausgesprochene Sünden sind lediglich die Pauschal- und die Holdingsteuer zu betrachten. Beide verletzen wichtige Besteuerungsgrundsätze: die Neutralität und Gleichbehandlung von gleichen wirtschaftlich-fiskalischen Tatbeständen. Ausländische Personen beziehungsweise Holdinggesellschaften werden gegenüber schweizerischen bevorzugt behandelt. Ich verstehe, dass andere Staaten sich an dieser Form der Anlockung von guten Steuerzahlern stossen, erst recht, wenn diese in ihrem Ursprungsland weiterhin öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen. Die Schweiz wäre gut beraten, bei diesen beiden Steuern rechtzeitig Abhilfe zu schaffen – bevor wir auch hier international unter Druck geraten.

Dass sich die Schweiz im Vergleich zu vielen anderen Ländern eine tiefe Steuerbelastung leisten kann, ist nicht negativ zu werten. Das Steuerparadies Schweiz widerspiegelt vielmehr das gut funktionierende Staatswesen Schweiz. Die Gründe liegen in den direktdemokratischen Mitbestimmungsrechten, im Steuerwettbewerb und in der Schuldenbremse. Diese drei Elemente zwingen Bund, die Kantone und Gemeinden zu Effektivität und Effizienz in der Aufgabentätigkeit. Dass deswegen die öffentlichen Leistungen in der Schweiz schlechter wären als anderswo, wagt wohl niemand zu behaupten.

Fazit: Das Steuerparadies Schweiz ist aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht nichts Verwerfliches – im Gegenteil.